

Ein konkreter Realisierungsvorschlag

Mit folgendem Lösungsansatz können die oben genannten Ziele größtenteils erreicht werden:

Den bestehenden kombinierten Verkehrsschildern (Vorschriftszeichen 253 mit Zusatzzeichen 1028-33), die schon frühzeitig vor Ludwigshafen und Überlingen das Fahrverbot durch das Wasserschutzgebiet um das Seepumpwerk bei Süßenmühle ankündigen, wird das Vorschriftszeichen 253 hinzugefügt.



An der Kreuzung bei Brünnesbach in Fahrtrichtung Sipplingen und am Ortsausgang Sipplingen in Richtung Überlingen stehen momentan die Vorschriftszeichen 269. Im dafür vorgeschriebenen Abstand werden dort zusätzlich Kombinationen aus Vorschriftszeichen 253 und Zusatzzeichen 1026-35 installiert.



Die Wegweisertafeln und die Vorwegweiser für bestimmte Verkehrsarten (Richtzeichen 442), die z. B. oberhalb von Wegweisertafeln angebracht sind, werden um das Sinnbild *Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t...* erweitert.



Eventuell sollte an einigen Standorten der Wegweiser für bestimmte Verkehrsarten (Richtzeichen 421) eingesetzt werden.



Erläuterungen zu den Verkehrszeichen und zur Straßenverkehrsordnung

- Vorschriftszeichen 253: Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse
- Vorschriftszeichen 266: Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung
- Zusatzzeichen 1026-35: Hinweis Lieferverkehr frei
- Zusatzzeichen 1028-33: Hinweis Zufahrt bis ... frei (aus westlicher Richtung „Sipplingen“, aus östlicher Richtung „Überlingen-Goldbach“)

Aus der VwV zur StVO: Zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen [...] 11. [...]

- a) Am gleichen Pfosten oder sonst unmittelbar über- oder nebeneinander dürfen nicht mehr als drei Verkehrszeichen angebracht werden [...]
- bb) Mehr als zwei Vorschriftszeichen sollen an einem Pfosten nicht angebracht werden [...]
- cc) Vorschriftszeichen für den fließenden Verkehr dürfen in der Regel nur dann kombiniert werden, wenn sie sich an die gleichen Verkehrsarten wenden und wenn sie die gleiche Strecke oder den gleichen Punkt betreffen [...]

Ein Alternativvorschlag

Das Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t mit freiem Lieferverkehr (Vorschriftszeichen 253 mit Zusatzzeichen 1026-35) wird für die gesamte Seetrasse der B 31 alt zwischen Ludwigshafen und Überlingen ausgesprochen.

Konsequenzen

Schlussendlich bleibt es den Straßenverkehrsbehörden vorbehalten, für welchen Streckenabschnitt der B 31 alt sie das eingeschränkte Lkw-Fahrverbot aussprechen. Möglicherweise können sie praktikablere Beschilderungsvarianten oder Sperrbereiche anbieten, die den **Lkw-Durchgangsverkehr** ebenso verhindern. Auch wenn es wie immer schwarze Schafe geben wird: Die meisten Berufskraftfahrer werden ihre Fahrerlaubnis nicht leichtfertig aufs Spiel setzen, sondern die Verkehrszeichen befolgen.

Eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens führt immer zu Mehrbelastungen auf anderen Strecken. Abgemildert wird dieser Effekt auf die Engstelle Espasingen dadurch, dass die Navigationsgeräte des Lastverkehrs nach der Streichung eines Streckenabschnitts erfahrungsgemäß weiträumigere Alternativrouten berechnen. Darüber hinaus wäre natürlich ein (über-)regionales Verkehrsleitsystem erstrebenswert.